



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 2. Dezember 2025
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in: Christine Ametsbichler

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
Gemeinderat	Bittner Franz
Gemeinderätin	Heiler Theresia
Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderätin	Liebl Andrea
Gemeinderat	Pröbstl Johann
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
Gemeinderat	Stürzer Michael
Gemeinderat	Weinhart Robert
2. Bürgermeister	Zäuner Michael
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Bürgeranfragen
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Bauantrag zum Abriss eines bestehenden Wirtschaftsgebäude zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit sowie Aufstocken des bestehenden Wohnhauses, Lindenstraße 12 (Fl.-Nr. 1277 - Az. 2025/16)
4.	Haushalt Kinderhaus Sonnenblume Alxing
5.	Berufung Mitglieder für den Wahlausschuss Kommunalwahl 2026
6.	Silvesterfeuerwerk zeitliche und räumliche Beschränkung
7.	Sonstige Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
8.	Bekanntgaben
9.	Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

keine

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2025.

Gemeinderat Pröbstl Johann

nahm an der Abstimmung nicht teil, da er in der letzten Sitzung nicht anwesend war.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Bauantrag zum Abriss eines bestehenden Wirtschaftsgebäude zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit sowie Aufstocken des bestehenden Wohnhauses, Lindenstraße 12 (Fl.-Nr. 1277 - Az. 2025/16)

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang der bebauten Ortsteile von Alxing. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

In unmittelbarer Nähe befinden sich nordöstlich des Grundstücks ein ehemaliger Bauernhof (Mitte 19. Jahrhundert) und südlich des Grundstücks der Gasthof (1. Hälfte des 19. Jahrhunderts), die beide in der Liste der Baudenkmäler des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege geführt werden.

Die Gemeinde wurde am 17.10.2025 um Prüfung des Vorhabens und die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB gebeten.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit einem Wirtschaftsgebäude bebaut.

Geplant ist der Abbruch des Wirtschaftsgebäudes und die Errichtung einer weiteren Wohneinheit sowie die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses. Aufgrund nicht vorhandener Unterlagen vom Bestandsgebäude geht die Verwaltung davon aus, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben angesichts der nachgewiesenen vier Stellplätze um insgesamt zwei Wohneinheiten handelt.

	Bestand	Neubau
Geschossigk.	E+DG	E+1+DG (DG ausgebaut)
GR:	224 m ²	223 m ²
WH:	bis max. 6,00 m	7,29 m
FH:	ca. 8,20 m	9,43 m
Dachform:	Satteldach	Satteldach
Dachneigung:	23° / 29°	22°

Die Grundfläche des geplanten Vorhabens bleibt gewissermaßen unverändert, die Wandhöhe erhöht sich gegenüber dem Bestand um ca. 1,30 m und bei der Firsthöhe um ca. 1,20 m.

Das Vorhaben fügt sich auch mit der Aufstockung des Gebäudes nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Hinweis: Das Vorhaben hält zum westlich angrenzenden Grundstück (Fl.-Nr. 1274) und zum östlich angrenzenden Grundstück (Fl.-Nr. 1278, Eigentümer Gde. Bruck) die Abstandsflächen nicht ein. Dazu haben die Antragsteller eine Abstandsflächenübernahmeerklärung vorgelegt. Da es sich vorliegend um keinen bauplanungsrechtlichen, sondern um einen bauordnungsrechtlichen Aspekt handelt, ist von der Gemeinde Bruck nichts zu veranlassen.

Die erforderlichen 4 Kfz-Stellplätze sind in Form einer Doppelgarage, einer in das Wohnhaus integrierten Garage und einem offenen Kfz-Stellplatz nachgewiesen.

Die Doppelgarage befindet sich nicht auf dem Antragstellergrundstück, sondern auf dem östlich angrenzenden gemeindlichen Grundstück mit der Fl.-Nr. 1278. Um den Stellplatznachweis anerkennen zu können, ist es zwingend erforderlich diese zwei Stellplätze über eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Freistaates Bayern zu sichern.

Darüber hinaus sollen der östliche Stellplatz der Doppelgarage (Stpl. 2) über das gemeindliche Grundstück (Fl.-Nr. 1278) und die in das Haus integrierte Garage (Stpl. 3) über die Fl.-Nr. 1274 angefahren werden. Hierzu bedarf es zusätzlich der Vorlage eines Geh- und Fahrtrechtes.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 28.09.2025 gilt als erteilt, wenn die Geh- und Fahrtrechte für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1274 und 1278 und die Grunddienstbarkeit zur Garagennutzung auf Fl.-Nr. 1278 vorgelegt wurden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Haushalt Kinderhaus Sonnenblume Alxing

Sachverhalt:

Das BRK Ebersberg, Träger des Kinderhauses, hat für das Jahr 2026 die Haushaltsplanung vorgelegt.

Die Details dazu sind aus dem Anhang mit den Erläuterungen zu entnehmen.

Die Gesamtkosten für die Kommune belaufen sich für das Jahr 2025 auf 125.452,64 und für das Jahr 2026 auf **153.442,62 Euro**.

Zusätzlich zum allgemeinen Haushalt legte die Kinderhausleitung geplante Anschaffungen/Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2026 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Haushaltsplanung des Trägers BRK Ebersberg, für das Jahr 2025/2026, für das Kinderhaus Sonnenblume in Alxing zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Berufung Mitglieder für den Wahlausschuss Kommunalwahl 2026

Sachverhalt:

Kommunalwahl 2026 – Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter sowie 8 Beisitzer. Die Wahlbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft Glonn wies darauf hin, dass seitens des Gemeinderats ein Wahlleiter sowie dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl 2026 zu benennen ist gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG.

zum Wahlleiter:

Riedl Johann sen. Altbürgermeister, Pullenhofen

zum Stellvertreter des Wahlleiters:

Demmel Franz, Pienzenau

als Beisitzer:

Greithanner Johann (Loch) **Schriftführer**
Bittner Franz (Alxing)
Weiland Maria (Bruck)
Seibold Veronika (Pienzenau)

stellv. Beisitzer:

Pröbstl Richard (Alxing) **stellv. Schriftführer**
Rothenhuber Markus (Taglaching)
Kotter Paul (Wildenholzen)
Hutterer Martin

Eine personelle Änderung wird im Bereich des stellvertretenden Wahlleiters notwendig und ist durch Nachberufung zu ernennen.

Beschluss:

Als Nachberufung wird Herr Liebl Ludwig aus Alxing zum Stellvertretenden Wahlleiter des Wahlausschusses Kommunalwahl 2026 bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Silvesterfeuerwerk zeitliche und räumliche Beschränkung

Sachverhalt:

Der Gemeinde lag eine Anfrage vor, wie die gesetzliche Regelung im Rahmen eines Feuerwerks an Silvester und im gesamten Jahr geregelt ist.

Als Anlage liegt ein Auszug des Gesetzestextes mit Erläuterung bei.

Ein Infoblatt der Gemeinde wird an jeden Haushalt im Dezember noch verteilt.

Da es sich nur um eine allgemeine Information handelt, ist kein Beschluss erforderlich.

7. Sonstige Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

A) Entschädigung Grunderwerb Straßen
Außerorts pro m² 20,-- €.

B) Vergabe Schallschutzdecke im Kinderhaus Alxing

8. Bekanntgaben

Sachverhalt:

A) Kurzbericht aus der Bürgerversammlung:

1. Zur Anfrage Wärmeplanung in der Gemeinde.

Bgm. In der November-Sitzung wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Bruck mit der VG Glonn im Verbund an der Wärmeplanung beteiligt und die Planungen und Analysen begonnen werden können.

2. Zur Anfrage Photovoltaik und Solarthermie auf den Gebäuden im geplanten Feuerwehrhaus und Bauhof in Pienzenau.

Bgm.: Der Gemeinderat wird sich mit diesen Themen befassen, wenn die Planungen so weit fortgeschritten sind. Derzeit ist dies noch kein Thema.

3. Auf der Gemeindebedarfsfläche wird eine Heizung errichtet. Könnte man Überlegungen anstellen, ob für Bewohner von Pienzenau ein Anschluss an Fernwärme möglich ist?

Bgm.: Dies wird die kommunale Wärmeplanung ergeben.

4. Warum muss das Rathaus/Gemeinde auch nach Pienzenau in das Gebäude von Bauhof und Feuerwehr mit umziehen und kann nicht im Mittelpunkt von Alxing verbleiben?

Bgm.: Hier wurde im Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion geführt.

B) Durchflussmessgerät in Pienzenau

Wurde von einer Fachfirma am Ortsende von Pienzenau, Richtung Pullenhofen eingebaut.

C) Sammeltermin Notarverträge Grundstückskauf Straßengrund

Im Dezember ist noch ein Sammeltermin für Grundstückskäufe geplant.

D) Das Gemeindeessen findet am Samstag 20.12.2025 statt.

9. Anfragen

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Christine Ametsbichler
Schriftführerin